

Nachteilsausgleich

- Hörgeschädigte SchülerInnen haben einen **Anspruch** auf Nachteilsausgleich im **Unterricht**, bei **Leistungskontrollen** und bei **Abschlussprüfungen**.
- Der Nachteilsausgleich ist **individuell** zu gewähren.
- Der Nachteilsausgleich wird **nach Beratung** und **in Zusammenarbeit mit dem Mobilen Dienst Hören** erstellt.
- Für **Prüfungen** (ZAP und Abitur) muss der Nachteilsausgleich **gesondert festgelegt** und der Prüfungskommission vorgelegt werden.
- Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, einen **Notenschutz** zu beantragen.

Für Fragen und Beratung wenden Sie sich bitte an unsere Beratungsstelle:

- Schule an der Marcusallee
Schule für Hören und Kommunikation
Marcusallee 31
28359 Bremen
- Pädagogisch-Audiologische Beratungsstelle
Telefon: 0421/361 – 14390
E-Mail: 783@schulverwaltung.bremen.de

www.schulemarcusallee.de



Design: Nico Bizer, www.nbgrafikfactory.de
Fotos: Andreas Weiss, www.andreasweiss.org



Informationen zu SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt
Hören und Kommunikation
(Schwerhörigkeit, Gehörlosigkeit, Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung)

Was ist eine Hörschädigung?

- Eine Beeinträchtigung des peripheren oder zentralen Hörvermögens, deren Ausprägung sehr unterschiedlich ist:
 - **Periphere Hörschädigungen:** Schallleitungsschwerhörigkeit und Schallempfindungsschwerhörigkeit
 - **Zentrale Hörstörung (AVWS):** Schallsignale werden bei intaktem Gehör vom Gehirn unvollständig verarbeitet. Es können z.B. die Geräuschselektion oder das auditive Gedächtnis gestört sein.

Auswirkungen einer Hörschädigung sind abhängig von

- dem Zeitpunkt des Auftretens (vor oder nach dem Spracherwerb) und
- der Versorgung mit Hörhilfen (Hörgeräte, Cochlea-Implantat, Zusatztechnik) und
- der kommunikativen Ausrichtung (Lautsprache, Gebärdensprache) und
- der Sprachförderung

➔ **Der Personenkreis mit Hörschädigung ist sehr heterogen**

Welche Auswirkungen hat eine periphere Hörschädigung?

- **Einschränkungen im Sprachverstehen und in der Kommunikation:** Erschwerter Sprachaufbau beeinträchtigt Lautsprach- und Schriftsprachentwicklung und dadurch oft auch die sozial-emotionale Entwicklung.
- **Auswirkungen auf die Aufmerksamkeit:** Die Konzentrationsspanne bei über Zwölfjährigen beträgt ca. 30 Minuten.

- **Einschränkung des Richtungshörens:** Hörgeschädigten SchülerInnen fällt es schwerer, die Schallquelle (sprechende Person) zu orten und sie benötigen dafür mehr Zeit.
- **Einschränkungen im Erkennen/Verstehen:** Geräusche werden nicht immer erkannt, Sprache wird falsch oder gar nicht verstanden.
- **Erschwertes Hören im Störschall:** Hörgeschädigte SchülerInnen haben Schwierigkeiten, Nutzschall (Sprache) von Störschall (z.B. Nebengeräusche, Unruhe in der Klasse) zu unterscheiden. Über längere Zeit führt dies zu Ermüdung. Folglich gehen Informationen verloren oder eine weitere Teilhabe am Unterrichtsgespräch ist nicht mehr möglich.

Hören nicht mit Verstehen gleichsetzen!

- Sicherstellen, dass hörgeschädigte SchülerInnen verstehen, um **Missverständnissen vorzubeugen**
- **Blickkontakt** herstellen
- **Gute akustische Bedingungen** schaffen (geringer Störlärm)
- **Visualisierung** und **nonverbale Impulse** anbieten
- Hörgeschädigten SchülerInnen **Hör- und Absehpausen** gewähren
- **Soziale Kontakte** im Blick haben, um Isolation vorzubeugen

➔ **Hörgeschädigte SchülerInnen sind auf besondere Maßnahmen angewiesen. Diese sind sehr individuell (Nachteilsausgleich) und müssen mit allen Beteiligten abgesprochen werden.**



Mobiler Dienst

Lehrkräfte der Schule an der Marcusallee unterstützen hörgeschädigte SchülerInnen in allgemeinen Schulen.

Dafür bieten wir an:

1. Fachpädagogische Hilfen für KollegInnen an der allgemeinen Schule

- Vorbereitung der Integration/Inklusion durch schulorganisatorische Maßnahmen
- Fachpädagogische Information und Beratung der Klassen- und Fachlehrkräfte
- Informationen für die Klasse – kurze Unterrichtseinheit zum Thema Hörschädigung

2. Hilfen für die hörgeschädigten SchülerInnen

- Unterstützung beim Erlernen von Kommunikationsstrategien und Hörtaktik
- Hilfe bei der Bewältigung von Kommunikationsproblemen
- Mitwirkung bei der Gestaltung eines Nachteilsausgleichs
- Peergroup-Angebote

3. Unterstützung der Eltern hörgeschädigter SchülerInnen

- Beratungsgespräche zu Hause oder in der Schule
- Kontakte zu Akustikern, CIC-Centren, etc.

Kontakt

Sekretariat: Telefon: 0421/361 – 14360

Pädagogisch-Audiologische Beratungsstelle:

Telefon: 0421/361 – 14390 • Fax: 0421/361 – 3383

E-Mail: 783@schulverwaltung.bremen.de



WIR VERSTEHEN UNS

Pädagogisch- Audiologische Beratungsstelle

Wir sind Ansprechpartner für Eltern und Lehrkräfte bei Verdacht oder bereits diagnostizierter Hörschädigung bei Kindern. Unsere Aufgaben:

Hördiagnostik

Wir führen durch:

- Tonaudiometrie
- Sprachaudiometrie
- Verhaltensaudiometrie
- Diagnostik auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen (AVWS)
- Erstellung von sonderpädagogischen Gutachten

Wir informieren und beraten Sie

- über Möglichkeiten der technischen Versorgung bei Kindern (Hörgerät/CI)
- zu verschiedenen Kommunikationsformen (Lautsprache/Gebärdensprache)
- zur Frühförderung mit hörgeschädigten Kleinkindern (0 bis 3 J.)
- beim Besuch eines Kindergartens
- über unterschiedliche Beschulungsmöglichkeiten
- bei Einleitung Mobiler Hilfen zur Integration in die allgemeine Schule
- bei Ein- und Umschulung

Für die Überprüfung, Beratung und Förderung entstehen Ihnen keine Kosten!

Kontakt

Sekretariat: Telefon: 0421/361 – 14360

Pädagogisch-Audiologische Beratungsstelle:

Telefon: 0421/361 – 14390 • Fax: 0421/361 – 3383

E-Mail: 783@schulverwaltung.bremen.de



SCHULPSYCHOLOGISCHES BERATUNGSANGEBOT DER SCHULE AN DER MARCUSALLEE

- Ihr Kind kann und oder will nicht lernen?
 - Ihr Kind geht nur sehr ungern in die Schule?
 - Ihr Kind hat Schwierigkeiten Freunde zu finden?
 - Ihr Kind hat ständig Streit?
 - Ihr Kind scheint oft traurig, wütend oder ängstlich?
 - Ihr Kind ist sehr unruhig und kann sich nicht gut konzentrieren?
 - Sie haben Fragen zum Umgang mit der Hörschädigung Ihres Kindes?
 - Sie fragen sich, wie Sie ihr Kind bestmöglich in seiner Entwicklung unterstützen können?
- Unsere Schulpsychologin Frau Terhorst ist mit der Situation tauber und hörgeschädigter Menschen und ihrer Familien vertraut und bietet Beratung für Eltern und Schüler*innen in Lautsprache und Gebärdensprache an. Die Beratung ist kostenfrei, freiwillig und vertraulich. Frau Terhorst hat Schweigepflicht auch gegenüber den Lehrkräften der Schule.

KONTAKT FRAU TERHORST

Telefon: 0421/361 – 30741

E-Mail: sophie.terhorst@schulverwaltung.bremen.de



WIR VERSTEHEN UNS